

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-8283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 14. 7. 1989  
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/65-IA10/89

3777 IAB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Preiß  
und Kollegen, Nr. 3914/J vom 8. Juni 1989  
betreffend aktive Maßnahmen zur Sicherung  
der österr. Waldbestände durch Aufforstung

1989 -07- 18

zu 3914 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Preiß und Kollegen haben am 8. Juni 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3914/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat sich die forstwirtschaftlich nutzbare Fläche in den letzten 10 Jahren verändert ?
2. Wie verläuft die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ?
3. Welche Aufforstungsprogramme existieren ?
4. Wie wird insbesondere die verstärkte Förderung von Laub- und Mischwaldaufforstungen konkret durchgeführt ?
5. Wie stehen Sie zur These, man müßte den Bauern in bestimmten Gegenden (z.B. Wienerwald) Landschaftspflegeprämien zahlen, um ein Zuwachsen von Wiesenflächen u.ä. durch Ausbreitung von Gehölzen zu verhindern ?

- 2 -

6. Welche Pläne haben Sie, um die Aufforstung schlecht genutzter, schwer nutzbarer Böden bzw. von agrarischen Grenznutzenflächen zusätzlich voranzutreiben ?
7. Welche Maßnahmen planen Sie, damit Energieholzpflanzungen als eine Form alternativer Bodennutzung dazu beitragen, schwer verwertbare Überproduktionen zu reduzieren ?
8. Was wird getan, um die österreichische Forstpolitik an die Bedingungen des in Bildung begriffenen EG-Marktes anzupassen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Jahresbericht über die Forstwirtschaft weist im Zeitraum 1979-1988 eine Neuaufforstungsfläche von rund 28.300 ha aus. Diese Fläche schließt Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung mit ein und inkludiert die Aufforstung auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Ödland, Weideflächen, Wohlfahrtsaufforstungen, Hochlagenaufforstungen sowie Nachbesserungen.

Zu Frage 2:

In allen Bundesländern ist eine Zunahme der Waldflächen festzustellen. In den letzten 10 Jahren wurden aufgeforstet:

im Burgenland (rund)	5.400 ha
in Kärnten (rund)	2.800 ha
in Niederösterreich (rund)	5.200 ha
in Oberösterreich (rund)	3.500 ha

- 3 -

in Salzburg (rund)	1.700 ha
in Steiermark (rund)	5.800 ha
in Tirol (rund)	2.800 ha
in Vorarlberg (rund)	800 ha
<u>in Wien (rund)</u>	<u>300 ha</u>
Gesamt Österreich (rund)	28.300 ha

Zu Frage 3:

Österreich hat eine Waldausstattung von 46%, was einen mittel-europäischen Spitzenwert darstellt. Aufforstungsprogramme, wie sie z.B. in unterbewaldeten Ländern durchgeführt werden, sind daher bei uns nicht erforderlich. Dessenungeachtet werden bei der Förderung von Neuaufforstungen Prioritäten gesetzt. So wird besonderer Wert auf die Hochlagenaufforstung und die Wiederaufforstung (Sanierung) der Schutzwälder gelegt, um die Besiedlung in den Gebirgsregionen erhalten zu können.

Einen weiteren Vorrang genießen Neuaufforstungen in unterbewaldeten Gebieten und solchen mit negativer Waldflächenbilanz. Neubewaldungen, die aus Ersatzaufforstungsgeldern gem. § 18 Abs. 3 Forstgesetz, BGBl.Nr. 440/1975 i.d.g.F. finanziert werden, werden in möglichster Nähe von Rodungsflächen angelegt.

Zu Frage 4:

Für Neuaufforstungen (Wiederaufforstungen im Wirtschaftswald werden nur auf Katastrophenflächen gefördert) von Wirtschaftswald mit z.B. Fichte und/oder Kiefer, und/oder Lärche, Pappel u.ä. können pauschale Beihilfensätze bis zu S 5.500,--/Hektar aus Bundesmitteln gewährt werden. Nach den neuen, derzeit im Entwurf vorliegenden forstlichen Förderungsrichtlinien, ist die Anlage von Fichten-Monokulturen in Gebieten, wo diese nicht auch natürlich vorkommen, von der Förderung ausgeschlossen.

- 4 -

Für Mischwald- oder Laubwaldaufforstungen kann zu dem oben angeführten Betrag von S 5.500.-- ein Zuschlag von weiteren S 7.000.-- pro Hektar gewährt werden, wobei die Baumartenmischung dem Aufforstungsstandort entsprechen und aus forstfachlichen Gründen erwünscht sein muß.

Zu Frage 5:

Landschaftspflege ist Angelegenheit der Bundesländer. Die Gewährung von Landschaftspflegeprämien fällt daher nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 6:

Agrarische Grenznutzflächen wie z.B. Trockenrasen oder Feuchtwiesen stellen oft Ökozellen im Landschaftsbild dar und sollten in solchen Fällen nicht aufgeforstet werden.

Zu Frage 7:

Energieholzpflanzungen werden vom Bund vorerst als Praxisversuchsflächen mit einer Prämie bis zu S 40.000.-- pro Hektar gefördert. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß diese Pflanzungen auf höherwertigen landwirtschaftlichen Standorten angelegt werden. Für das Jahr 1989 ist die Anlage von ca. 250 ha Energieholz-Praxisversuchsflächen geplant. Im Jahr 1988 wurden rund 200 ha angelegt.

Zu Frage 8:

Eine Anpassung der österreichischen Forstpolitik an die Bedingungen des EG-Marktes ist insofern problemlos, als der

- 5 -

Holzmarkt bereits derzeit nahezu vollständig liberalisiert ist. Die noch bestehenden Exportkontingente bei Rohholz stellen bereits derzeit kein Markthindernis dar, da sie nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft werden. Deren Auslaufen mit dem Jahr 1992 ist bereits mit der EG vereinbart.

Bei forstlichem Vermehrungsgut besteht schon seit langem eine Gleichstellung Österreichs mit der EG.

Hinsichtlich der phytosanitären Bestimmungen beim Import von Holz wird mit einem in Begutachtung befindlichen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine weitere Anpassung an EG-Verordnungen angestrebt.

Die kürzlich vom EG-Ministerrat beschlossenen acht Verordnungen und Richtlinien auf dem Gebiete der Forstwirtschaft werden nach deren Veröffentlichung hinsichtlich allenfalls erforderlicher zusätzlicher Anpassungsschritte im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geprüft werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, alle Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EG, die für die Forstwirtschaft von Bedeutung sind, aufmerksam zu verfolgen und ihre Auswirkungen auf die österreichische Forstpolitik zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere darauf hingewiesen, daß sich Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der Zeit vom 19. bis 22. Juni 1989 in Bonn aufhalten und dort im Rahmen des forstpolitischen Gedankenaustausches den Schwerpunkt auf EG-Fragen legen werden. In der Rechtssektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird ein Rechtsvergleich zwischen österreichischem Recht und EG-Recht ausgearbeitet, in dessen Rahmen auch der Bereich des Forstrechts behandelt werden wird.

Der Bundesminister:

